

Vorblatt der Norddeutschen Allgemeine Zeitung

Abend-Ausgabe. Berlin, Donnerstag den 8. Juli 1880.

Verleger: H. G. C. Schmidt, Berlin, N. W., Unter den Linden 80. Preis 50 Pf.

Nr. 314. Berlin, Donnerstag den 8. Juli 1880. 19. Jahrgang.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Feiertagen. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die Rheinlande 3 Mark 50 Pf. für das Ausland 4 Mark 50 Pf. und so weiter.

Politischer Tagesbericht.

Der aus der Initiative des Reichstags, speziell der liberalen Partei bestehende, herausgegangene Antrag zur Abänderung der Bestimmungen der Gewerbeordnung, betreffend die Theaterunternehmungen, hat bereits mitgeteilt, die Zustimmung des Reichstags gefunden.

Der Antrag ist bekanntlich darin, Konzession von dem Staat für die theatralischen, moralischen und finanziellen Verhältnisse des Unternehmens abhängig zu machen — wir haben seiner Zeit die Annahme desselben mit großer Befriedigung begrüßt.

Die gegen den Antrag ergehenden Einwendungen konnten in dem obigen Artikel hervorgehoben werden. Neben dem Ziel vorliegend, die Abänderung der Bestimmungen, als nationale Bildungspolitik zu wirken, entgegengehalten worden wurde.

Man benützte den Anlaß zu unerbittlichen Kontroversen über den Zustand des heutigen Theaters und verlag dabei, das das Theaterwesen aus einer gewerblichen Seite habe, daß der Antrag diese allein im Auge habe, daß er sich auf die Gewerbeordnung beziehe. Der Reichstag hat dem Antrag nicht beigepflichtet, er ist abgelehnt, und es übertrug nunmehr dem Reichstag die Aufgabe, sich über den Gegenstand zu äußern, und es übertrug nunmehr dem Reichstag die Aufgabe, sich über den Gegenstand zu äußern.

Die Reichstagskommission hat die Verhandlung über den Antrag in der Sitzung vom 27. Juni begonnen. Der Reichstag hat dem Antrag nicht beigepflichtet, er ist abgelehnt, und es übertrug nunmehr dem Reichstag die Aufgabe, sich über den Gegenstand zu äußern.

Die Reichstagskommission hat die Verhandlung über den Antrag in der Sitzung vom 27. Juni begonnen. Der Reichstag hat dem Antrag nicht beigepflichtet, er ist abgelehnt, und es übertrug nunmehr dem Reichstag die Aufgabe, sich über den Gegenstand zu äußern.

Die Reichstagskommission hat die Verhandlung über den Antrag in der Sitzung vom 27. Juni begonnen. Der Reichstag hat dem Antrag nicht beigepflichtet, er ist abgelehnt, und es übertrug nunmehr dem Reichstag die Aufgabe, sich über den Gegenstand zu äußern.

als mächtigste Kräfte in sich ihrem Theile der Welt, und es schien die nächste Kräfte, welche darauf hindrängen, daß die Welt nicht mehr unter der Herrschaft der Welt sein solle, sondern daß die Welt nicht mehr unter der Herrschaft der Welt sein solle, sondern daß die Welt nicht mehr unter der Herrschaft der Welt sein solle.

Der Reichstag hat die Verhandlung über den Antrag in der Sitzung vom 27. Juni begonnen. Der Reichstag hat dem Antrag nicht beigepflichtet, er ist abgelehnt, und es übertrug nunmehr dem Reichstag die Aufgabe, sich über den Gegenstand zu äußern.

Die Reichstagskommission hat die Verhandlung über den Antrag in der Sitzung vom 27. Juni begonnen. Der Reichstag hat dem Antrag nicht beigepflichtet, er ist abgelehnt, und es übertrug nunmehr dem Reichstag die Aufgabe, sich über den Gegenstand zu äußern.

Die Reichstagskommission hat die Verhandlung über den Antrag in der Sitzung vom 27. Juni begonnen. Der Reichstag hat dem Antrag nicht beigepflichtet, er ist abgelehnt, und es übertrug nunmehr dem Reichstag die Aufgabe, sich über den Gegenstand zu äußern.

Die Reichstagskommission hat die Verhandlung über den Antrag in der Sitzung vom 27. Juni begonnen. Der Reichstag hat dem Antrag nicht beigepflichtet, er ist abgelehnt, und es übertrug nunmehr dem Reichstag die Aufgabe, sich über den Gegenstand zu äußern.

Die Reichstagskommission hat die Verhandlung über den Antrag in der Sitzung vom 27. Juni begonnen. Der Reichstag hat dem Antrag nicht beigepflichtet, er ist abgelehnt, und es übertrug nunmehr dem Reichstag die Aufgabe, sich über den Gegenstand zu äußern.

Die Reichstagskommission hat die Verhandlung über den Antrag in der Sitzung vom 27. Juni begonnen. Der Reichstag hat dem Antrag nicht beigepflichtet, er ist abgelehnt, und es übertrug nunmehr dem Reichstag die Aufgabe, sich über den Gegenstand zu äußern.

Die Reichstagskommission hat die Verhandlung über den Antrag in der Sitzung vom 27. Juni begonnen. Der Reichstag hat dem Antrag nicht beigepflichtet, er ist abgelehnt, und es übertrug nunmehr dem Reichstag die Aufgabe, sich über den Gegenstand zu äußern.

Die Reichstagskommission hat die Verhandlung über den Antrag in der Sitzung vom 27. Juni begonnen. Der Reichstag hat dem Antrag nicht beigepflichtet, er ist abgelehnt, und es übertrug nunmehr dem Reichstag die Aufgabe, sich über den Gegenstand zu äußern.

Die Reichstagskommission hat die Verhandlung über den Antrag in der Sitzung vom 27. Juni begonnen. Der Reichstag hat dem Antrag nicht beigepflichtet, er ist abgelehnt, und es übertrug nunmehr dem Reichstag die Aufgabe, sich über den Gegenstand zu äußern.

Die Reichstagskommission hat die Verhandlung über den Antrag in der Sitzung vom 27. Juni begonnen. Der Reichstag hat dem Antrag nicht beigepflichtet, er ist abgelehnt, und es übertrug nunmehr dem Reichstag die Aufgabe, sich über den Gegenstand zu äußern.

Die Reichstagskommission hat die Verhandlung über den Antrag in der Sitzung vom 27. Juni begonnen. Der Reichstag hat dem Antrag nicht beigepflichtet, er ist abgelehnt, und es übertrug nunmehr dem Reichstag die Aufgabe, sich über den Gegenstand zu äußern.

Die Reichstagskommission hat die Verhandlung über den Antrag in der Sitzung vom 27. Juni begonnen. Der Reichstag hat dem Antrag nicht beigepflichtet, er ist abgelehnt, und es übertrug nunmehr dem Reichstag die Aufgabe, sich über den Gegenstand zu äußern.

Die Reichstagskommission hat die Verhandlung über den Antrag in der Sitzung vom 27. Juni begonnen. Der Reichstag hat dem Antrag nicht beigepflichtet, er ist abgelehnt, und es übertrug nunmehr dem Reichstag die Aufgabe, sich über den Gegenstand zu äußern.

Die Reichstagskommission hat die Verhandlung über den Antrag in der Sitzung vom 27. Juni begonnen. Der Reichstag hat dem Antrag nicht beigepflichtet, er ist abgelehnt, und es übertrug nunmehr dem Reichstag die Aufgabe, sich über den Gegenstand zu äußern.

Die Reichstagskommission hat die Verhandlung über den Antrag in der Sitzung vom 27. Juni begonnen. Der Reichstag hat dem Antrag nicht beigepflichtet, er ist abgelehnt, und es übertrug nunmehr dem Reichstag die Aufgabe, sich über den Gegenstand zu äußern.

Die Reichstagskommission hat die Verhandlung über den Antrag in der Sitzung vom 27. Juni begonnen. Der Reichstag hat dem Antrag nicht beigepflichtet, er ist abgelehnt, und es übertrug nunmehr dem Reichstag die Aufgabe, sich über den Gegenstand zu äußern.

Die Reichstagskommission hat die Verhandlung über den Antrag in der Sitzung vom 27. Juni begonnen. Der Reichstag hat dem Antrag nicht beigepflichtet, er ist abgelehnt, und es übertrug nunmehr dem Reichstag die Aufgabe, sich über den Gegenstand zu äußern.

Die Reichstagskommission hat die Verhandlung über den Antrag in der Sitzung vom 27. Juni begonnen. Der Reichstag hat dem Antrag nicht beigepflichtet, er ist abgelehnt, und es übertrug nunmehr dem Reichstag die Aufgabe, sich über den Gegenstand zu äußern.

Die Reichstagskommission hat die Verhandlung über den Antrag in der Sitzung vom 27. Juni begonnen. Der Reichstag hat dem Antrag nicht beigepflichtet, er ist abgelehnt, und es übertrug nunmehr dem Reichstag die Aufgabe, sich über den Gegenstand zu äußern.

Die Reichstagskommission hat die Verhandlung über den Antrag in der Sitzung vom 27. Juni begonnen. Der Reichstag hat dem Antrag nicht beigepflichtet, er ist abgelehnt, und es übertrug nunmehr dem Reichstag die Aufgabe, sich über den Gegenstand zu äußern.

Die Reichstagskommission hat die Verhandlung über den Antrag in der Sitzung vom 27. Juni begonnen. Der Reichstag hat dem Antrag nicht beigepflichtet, er ist abgelehnt, und es übertrug nunmehr dem Reichstag die Aufgabe, sich über den Gegenstand zu äußern.

Die Reichstagskommission hat die Verhandlung über den Antrag in der Sitzung vom 27. Juni begonnen. Der Reichstag hat dem Antrag nicht beigepflichtet, er ist abgelehnt, und es übertrug nunmehr dem Reichstag die Aufgabe, sich über den Gegenstand zu äußern.

Die Reichstagskommission hat die Verhandlung über den Antrag in der Sitzung vom 27. Juni begonnen. Der Reichstag hat dem Antrag nicht beigepflichtet, er ist abgelehnt, und es übertrug nunmehr dem Reichstag die Aufgabe, sich über den Gegenstand zu äußern.

Die Reichstagskommission hat die Verhandlung über den Antrag in der Sitzung vom 27. Juni begonnen. Der Reichstag hat dem Antrag nicht beigepflichtet, er ist abgelehnt, und es übertrug nunmehr dem Reichstag die Aufgabe, sich über den Gegenstand zu äußern.

Die Reichstagskommission hat die Verhandlung über den Antrag in der Sitzung vom 27. Juni begonnen. Der Reichstag hat dem Antrag nicht beigepflichtet, er ist abgelehnt, und es übertrug nunmehr dem Reichstag die Aufgabe, sich über den Gegenstand zu äußern.

Die Reichstagskommission hat die Verhandlung über den Antrag in der Sitzung vom 27. Juni begonnen. Der Reichstag hat dem Antrag nicht beigepflichtet, er ist abgelehnt, und es übertrug nunmehr dem Reichstag die Aufgabe, sich über den Gegenstand zu äußern.

Die Reichstagskommission hat die Verhandlung über den Antrag in der Sitzung vom 27. Juni begonnen. Der Reichstag hat dem Antrag nicht beigepflichtet, er ist abgelehnt, und es übertrug nunmehr dem Reichstag die Aufgabe, sich über den Gegenstand zu äußern.

Rundschau im Ausland.

Die Reichstagskommission hat die Verhandlung über den Antrag in der Sitzung vom 27. Juni begonnen. Der Reichstag hat dem Antrag nicht beigepflichtet, er ist abgelehnt, und es übertrug nunmehr dem Reichstag die Aufgabe, sich über den Gegenstand zu äußern.

Deutschland.

Die Reichstagskommission hat die Verhandlung über den Antrag in der Sitzung vom 27. Juni begonnen. Der Reichstag hat dem Antrag nicht beigepflichtet, er ist abgelehnt, und es übertrug nunmehr dem Reichstag die Aufgabe, sich über den Gegenstand zu äußern.